

Besuchszeiten:  
 Montag - Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr  
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Eingegangen

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

05. DEZ. 2014

Rhein-Main-Rohrleitungs-  
 transportgesellschaft mbH  
 Postfach 50 17 40

50977 Köln

①

*Göttinger*

*Wg/12*

Rathausstraße 2  
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7.1 -STADTPLANUNG

Frau Manheller  
 Zimmer: 409  
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 257  
 Telefax: 0 22 22 / 945 - 126  
 E-Mail: sabine.manheller@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom  
 61 26 01 - Wb 16

Datum  
 03.12.2014

### Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 beschlossen, das Plangebiet des Bebauungsplanes um das Flurstück 71, Flur 32, Gemarkung Walberberg zu reduzieren und den Entwurf des Bebauungsplanes Wb 16 in der Ortschaft Walberberg gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst einen Bereich südöstlich der Kreuzung Hessenweg / Ackerweg.

Der Bebauungsplanentwurf wird in der Zeit vom 11.12.2014 bis zum 16.01.2015 einschließlich bei der Stadt  
 Rathausstraße 2

Beiliegend übersenden  
 und der textliche  
 Textenschutzrechtlich

Diese Benachrichtigung

Sollte bis zum 1. Januar 2015  
 dass Ihre Belange

Mit freundlichen  
 In Vertretung

*[Signature]*  
 (Schieber)  
 Erster Beigeordneter

**RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.**  
**Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln**

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR Aktenzeichen:

Nicht	
RMR	402011
RMR	

*i.A. Göttinger*

Anfragen gerne auch per Mail an [wegerecht@rmbgmbh.de](mailto:wegerecht@rmbgmbh.de) oder per Telefax an 02236-89133269



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim  
GB 3.2  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

②

Datum 08.12.2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382012-489/14/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Kulschewski  
Zimmer 115  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Bornheim, Bebauungsplan Nr. Wb 16 „Ortschaft Walberberg“

Ihr Schreiben vom 03.12.2014, Az.: 61 26 01 - Wb 16

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme 22.5-3-5382012-195/14 vom 06.05.2014.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

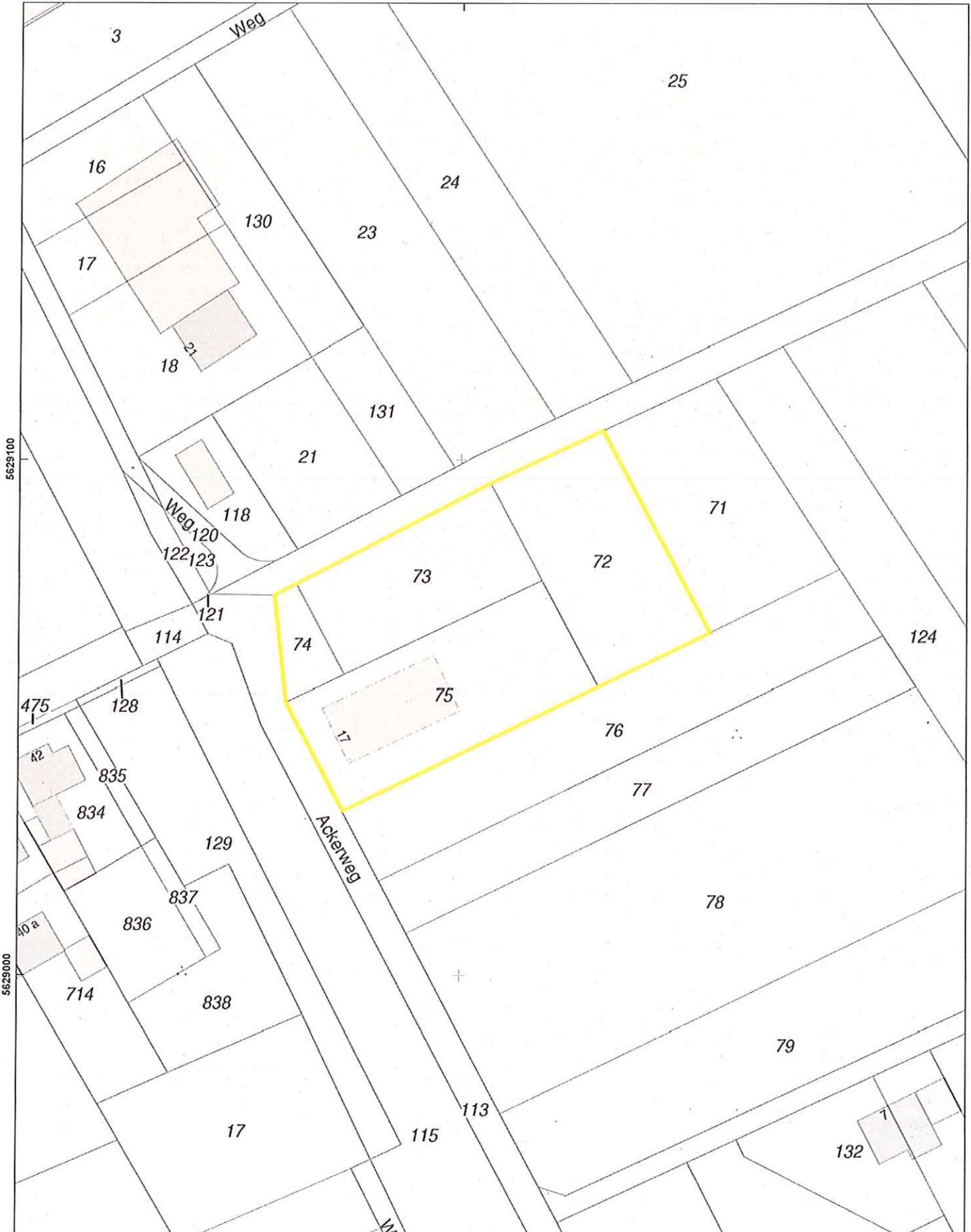
Im Auftrag

(Dr. Kulschewski)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED



Bezirksregierung  
Düsseldorf



Aktenzeichen :  
22.5-3-5382012-489/14

Maßstab : 1:1.000  
Datum : 08.12.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.**

Legende	
	aktuelle Antragsfläche
	Antragsfläche
	Blindgängerverdachtspunkt
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	militärische Anlage
	Stellung



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim  
GB 3.2  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Datum 06.05.2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382012-195/14/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Bornheim, Bebauungsplan Nr. Wb 16 in der Ortsschaft Walberberg  
Ihr Schreiben vom 17.04.2014, Az.: 61 26 01 - Wb 16

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp)

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

## Manheller, Sabine

---

**Von:** netzbau-anfrage@netcologne.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2014 16:28  
**An:** Manheller, Sabine  
**Betreff:** (3) [netcologne.de #303493] Stadt Bornheim, 53332 Bornheim, Bebauungsplan Wb 16, Bereich Ackerweg / Hessenweg, Message from KMA1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuellen Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.

Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.

Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <https://planauskunft.netcologne.de/> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese.

Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.

Mit freundlichen Grüßen  
Georg Abitz

--  
Georg Abitz  
NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH  
Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Geschäftsführer: Jost Hermanns, Mario Wilhelm Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe HRB 25580, AG Köln

**Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

4

zuständig Ralf Sulzbacher  
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01 - Wb 16, Manheller	03.12.2014	PLEdoc GmbH	1252020	11.12.2014

**Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg in Bornheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500  
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
50-9001 AU 6029



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

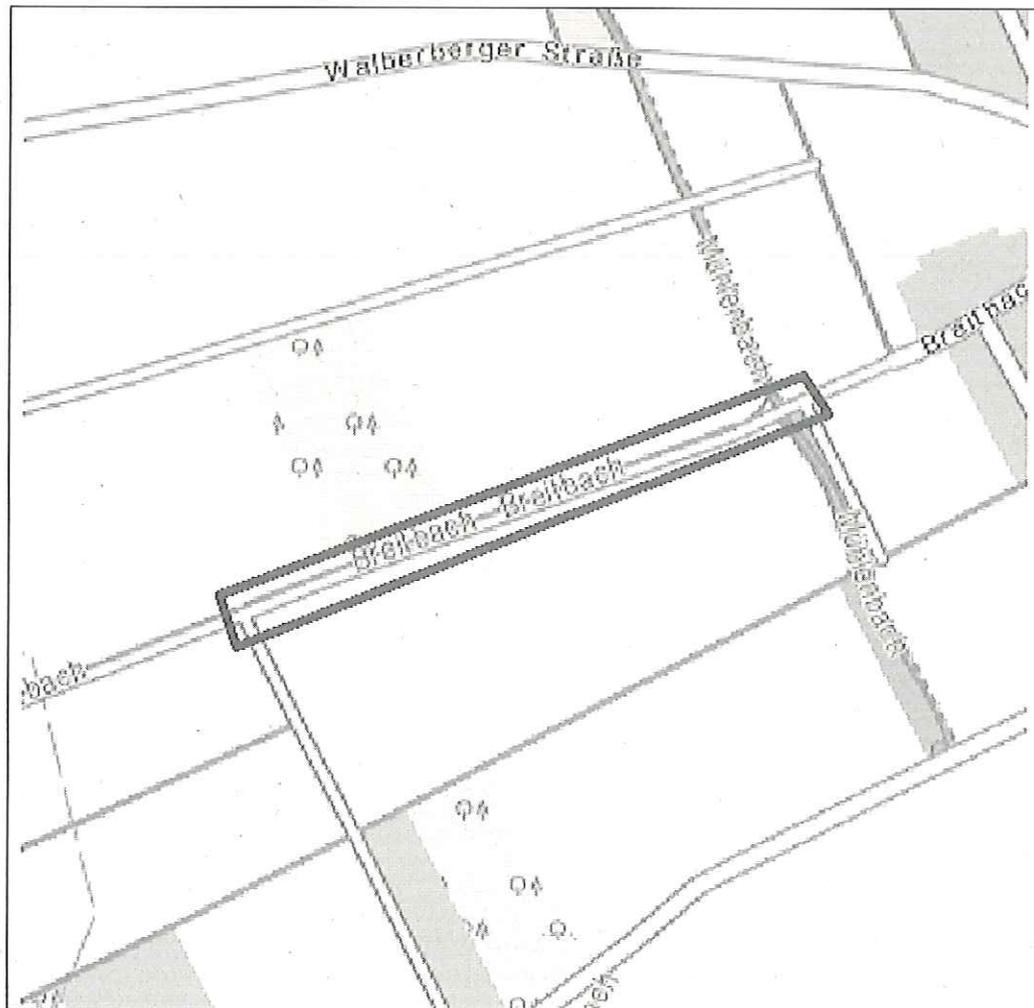


ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 11.12.2014

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

- Projektbereich
- Ferngas/Produktleitung
- LWL-Kabel
- Nachrichtenkabel

Stand: 11.12.2014

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis  
Gartenstraße 11 · 50765 Köln



Stadt Bornheim  
7.1 StadtPlanung  
- Frau Manheller

Postfach 1140

53308 Bornheim

5

17/12

**Kreisstelle**

- Rhein-Erft-Kreis  
 Rhein-Kreis Neuss  
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de  
Gartenstraße 11, 50765 Köln  
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199  
www.landwirtschaftskammer.de

**Unser Zeichen:**

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle  
Durchwahl 0221-5340-101  
Fax 0221-5340-199  
Mail franz-josef.schockemoehle@lwk.nrw.de

BPlan Bornheim Wb 16 Walberberg 16.12.2014.doc  
Köln 16.12.2014

AZ.: 25.20.40-SU

## Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Manheller,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Wb 16 in der Ortschaft Walberberg bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird auch davon ausgegangen, dass es durch die Umsetzung des Bebauungsplanes WB 16 in der Ortschaft Walberberg zu keiner Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen/ gartenbaulichen Nutzung in unmittelbarer Nachbarschaft kommt und dass auch keine Beeinträchtigung der Nutzung der anliegenden Wirtschaftswege erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Stadt Bornheim  
19. DEZ. 2014  
Rhein-Sieg-Kreis

Landesbetrieb Wald und Holz  
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Flerzheimer Allee 15, 53125 Bonn

Stadt Bornheim  
7.1 Stadtplanung  
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

6

19/12

18.12.2014  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-24.103  
bei Antwort bitte angeben

Herr Albrecht  
Hoheit  
Telefon: 02243/9216-43  
Mobil 0171/58712-22  
Telefax: 02243/9216-86

dietmar.albrecht@wald-und-holz.nrw.de

Betr.: Bebauungsplan Wb16 in der Ortschaft Walberberg  
Bezug: Ihr Zeichen 61 26 01- Wb 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.a. Bebauungsplan bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Albrecht



Bankverbindung  
Helaba  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Rhein-Sieg-  
Erft  
Flerzheimer Allee 15  
53125 Bonn  
Telefon +49 2243 9216-0  
Telefax +49 2243 9216-85  
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

(7)

**Interoute Germany GmbH**  
LEITUNGSASKUNFT  
Albert-Einstein-Ring 5  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: +49 30 25431-0  
Fax: +49 30 25431-1729  
Email:  
leitungsaskunft@interoute.com  
Web: [www.interoute.de](http://www.interoute.de)

**Interoute Germany GmbH**

**Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen**

**Ihre Anfrage vom:** 29.12.2014

**Lage der Baustelle:** Hessenweg, Ackerweg, Walberberg-Bornheim

**Ihre Bearbeitungsnummer:** 61 26 01 - Wb 16

**Unsere Bearbeitungsnummer:** 54259

Schr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

**Allgemeiner Hinweis:**

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Stadt Bornheim  
Stadtplanung  
Postfach 1140  
53308 Bornheim

14. Jan. 2015  
Stadt Bornheim  
12. JAN. 2015  
Rhein-Sieg-Kreis

Ansprechpartner:  
Ralf Mundorf  
Geschäftsbereich:  
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368  
Fax: 02241 306 373  
ralf.mundorf@rsag.de

7. Januar 2015

## Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrter Herr Schier,

danke für Ihre Mitteilung vom 3. Dezember 2014.

Wir bereits in der Stellungnahme vom 15. Mai 2014 beschreiben werden von Seiten der RSAG AöR zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Da die Straßenzüge Hessen- und Ackerweg in der Tourenplanung mit berücksichtigt sind, wird sich der Verlauf der Abfallentsorgung nicht verändern.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

StadtBetrieb Bornheim · Donnerbachweg 15 · 53332 Bornheim

Stadt Bornheim  
Fachbereich 7.1 Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

9

Wg/11

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen/Meine Nachricht vom	Datum
61 26 01 – Wb 16 / 03.12.2014	AW Pü	07.01.2015

Betrifft: **Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahme vom 21.05.2014 zur Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie um Berücksichtigung der hier aufgezeigten Ergänzung:

#### Textliche Festsetzungen: C Hinweise

#### 4. Wasserrechtliche Erlaubnis:

„Falls eine dezentrale Versickerung des anfallenden unverschmutzten Oberflächenwasser der Dachflächen und der befestigten Flächen nachweislich technisch möglich ist (Vorlage eines Baugrundgutachtens und Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises) ist die Realisierbarkeit der dezentralen Versickerung im Zuge des weiteren Verfahrens zu prüfen.“

Gemäß Merkblatt des Rhein-Sieg-Kreises zur Dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung kann auf eine Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis verzichtet werden, wenn die bef. Fläche kleiner als 400 m<sup>2</sup> ist.

Bei Rückfragen rufen Sie bitte an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Gabriela Geyer-Hehl)  
TL Abwasserwerk

  
(Markus Pützer)  
Abwasserwerk

#### ABWASSERWERK

##### POSTANSCHRIFT

Donnerbachweg 15  
53332 Bornheim

##### TELEFON

02227 / 9320 0

##### FAX

02227 / 9320 33

##### INTERNET

www.stadtbetrieb-bornheim.de

##### E-MAIL

info@sbbonline.de

##### SACHBEARBEITER

Markus Pützer

##### ZIMMER

3

##### DURCHWAHL

02227 / 9320 42

##### E-MAIL

markus.puetzer@sbbonline.de

##### BESUCHSZEITEN

Montag bis Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr und  
14:00 – 16:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

##### ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL

Stadtbahnlinie 18  
Buslinie 818  
Haltestelle Waldorf

##### BANKVERBINDUNG

IBAN:DE423806018601010015  
BIC: GENODE1BRS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg

##### ELEKTRONISCHE RECHNUNGEN

rechnungen@sbbonline.de

##### HANDELSREGISTER-NR.

A 7942 Amtsgericht Bonn

##### UMSATZSTEUER ID (USt-IdNr.)

DE - 257 867 821

**Manheller, Sabine**

---

**Von:** Schmitz, Josef <Josef.Schmitz@polizei.nrw.de>  
**Gesendet:** Montag, 12. Januar 2015 10:45  
**An:** Manheller, Sabine  
**Betreff:** Bebauungsplan WB 16 in der Ortschaft Walberberg

Direktion Verkehr/FüSt  
- Verkehrsplanung -

Bonn, 12.01.2015

10

**Bebauungsplan WB 16 in der Ortschaft Walberberg**

Ihr Schreiben vom 03.12.2014  
Ihr Zeichen: 61 26 01 – Wb 16

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen z. Zt. keine Bedenken.

Gruß

Josef Schmitz, PHK  
PP Bonn / Direktion Verkehr  
-Führungsstelle/Verkehrsplanung-  
Königswinterer Straße 500  
53227 Bonn-Ramersdorf  
Tel.: 0228/15-6021  
FAX: 0228/15-1204  
mailto: [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de](mailto:Josef.Schmitz@polizei.nrw.de)  
mailto: [Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de](mailto:Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de)  
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

*The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.*

## Manheller, Sabine

---

**Von:** Grünefeld Rolf <Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 14. Januar 2015 10:15  
**An:** Manheller, Sabine; Pressestelle  
**Betreff:** Bebauungsplan Wb 16

11

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 03.12.2014, Az.: 61 26 01 – Wb 16 und teilen hierzu Folgendes mit:

Innerhalb des dargestellten Planbereiches sind Leitungen zur Erdgas-Versorgung nicht vorhanden.

Seitens der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG bestehen keine Bedenken gegen die beabsichtigte Flächenreduzierung des Bebauungsplangebietes. Die geplanten Bebauungen könnten vom Heinrich-von-Berge-Weg aus mit Erdgas versorgt werden. Gerne unterbreiten wir Ihnen wir entsprechendes Angebot.

Wir weisen des Weiteren darauf hin, dass eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, insbesondere das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb der Leitungstrassen zu planen sind. Diesbezüglich verweisen wir auf das Merkblatt "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle (Ausgabe 2013)" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V..

Freundliche Grüße

Rolf Grünefeld

---

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG  
Dipl.-Ing. Rolf Grünefeld  
Abteilungsleiter Projektmanagement Netze

Münsterstraße 9  
53881 Euskirchen

Tel +49 (2251) 708184  
Fax +49 (2251) 708573  
Mob +49 (171) 2253286

[Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de](mailto:Rolf.Gruenefeld@regionalgas.de)  
[www.regionalgas.de](http://www.regionalgas.de)

---

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG  
Telefon: 02251/7080, Fax: 02251/708163

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Uwe Friedl  
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Christian Metze  
Amtsgericht Bonn HIRA 5884

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim  
Postfach 11 40

53308 Bornheim

12

↳ 3/2

**Amt 61: Planung**

**Abtl. 61.2: Regional-/Bauleitplanung**

Frau Fischer

**Zimmer:** B 4.21

**Telefon:** 02241/13-2323

**Telefax:** 02241/13-2430

**E-Mail:** [theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de](mailto:theresia.fischer@rhein-sieg-kreis.de)

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

03.12.2014 61 26 01 – Wb 16

**Mein Zeichen**

61.2 – Fi

**Datum**

14.01.2015

## **Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Frau Manheller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Planung wird wie folgt Stellung genommen:

### **Natur- und Landschaftsschutz**

Teil B –Umweltbericht

Kapitel 3.2 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die hier aufgeführte Bewertung des Bestandes ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dies gilt nicht für die Bewertung der Planung. Es wurde hier auf die Darstellung der Maßnahmenplanung innerhalb des Bebauungsplangebietes aufgrund des geringfügigen Ausgleichflächenanteiles verzichtet. Hierdurch ist die Tabelle 4 nicht überprüfbar. Es sind hierfür noch ergänzende Angaben mit aufzunehmen.

Ausgleichsfläche: Gemarkung Walberberg, Flur 32, Flurstück 71

Gegen die hier geplante Anlage eines Feldgehölzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Die geeigneten Gehölze sind aus dem Landschaftsplan Nr. 2 zu entnehmen, da es sich hier um eine Maßnahme in der freien Landschaft handelt.

Ausgleichsfläche: Gemarkung Merten, Flur 15, Teilbereich aus Flurstück 94

Die hier vorgesehene Renaturierung eines Teilbereiches des Breitbaches ist im Landschaftsplan Nr.2 textlich vorgesehen (Maßnahme 5.1.9 Renaturierung und Bepflanzung). Diese Maßnahme ist laut Luftbild bereits umgesetzt worden. Es gibt hierzu einen Planfeststellungsbeschluss vom 20.10.2003.

Anhand der vorliegenden Unterlagen wird nicht deutlich, wie sich der der Bewertung zugrunde liegende derzeitige Bestand darstellt und welche konkreten Maßnahmen am Bach vorgesehen sind. Hierfür muss eine differenziertere Darstellung daher noch erfolgen.



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-

Ident-Nr.:  
DE123 102 775  
Steuer-Nr.:  
220/5769/0451

## **Kreisstraßenbau**

Wie Ihnen bereits in der Erstbeteiligung mitgeteilt wurde, bedarf der Anschluss gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) an die Kreisstraße K 41 der Zustimmung durch den Rhein-Sieg-Kreis, Abteilung Kreisstraßenbau.

Eine Detailplanung der Zufahrt und deren Gestaltung liegt derzeit nicht vor. Dementsprechend kann erst nach Vorlage einer konkretisierten Planung eine abschließende Beurteilung und mögliche Zustimmung zur verkehrlichen Erschließung, von der Kreisstraße in das Plangebiet, vorgenommen werden.

Die Zustimmung über die verkehrliche Erschließung des Plangebietes kann in diesem Einzelfall künftigem Verwaltungshandeln (bauordnungsrechtliches Genehmigungsverfahren) überlassen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Rhein-Sieg-Kreis keine Erschließungspflicht besteht. Und in Folge weder Herstellungs- noch Unterhaltungskosten (geplante Verbreiterung der Kreisstraße und Anlage eines straßenbegleitenden Gehwegs) übernommen werden.

## **Grundwasser- und Bodenschutz**

Mit Datum vom 27.05.2014 wurde Ihnen in der Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB Stellung genommen und eine Bewertung des Bodens in der Umweltprüfung angeregt. Dieser Anregung wurde nicht gefolgt.

Der Formulierung und Begründung auf Seite 8 des Umweltberichtes, dass der Verlust von der vorhandenen besonders schutzwürdigen Parabraunerde zu vernachlässigen ist, kann nicht gefolgt werden. Dass der betroffene Bodentyp noch an anderer Stelle vorhanden ist, kann in keiner Weise den Verlust durch das Planvorhaben rechtfertigen, schon gar nicht ausgleichen.

Nach § 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sind die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Es ist Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen zu treffen. Ist der Wegfall von schutzwürdigen Bodenfunktionen nach dem Ergebnis der planerischen Abwägung unvermeidbar, besteht die Verpflichtung zur Festsetzung und Darstellung von Ausgleichs- und/ oder Ersatzmaßnahmen. Als Bearbeitungsgrundlage wurde von der unteren Bodenschutzbehörde der Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach Baugesetzbuch“ der Bund-/ Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) empfohlen. Allerdings wurden weder der v. g. Leitfaden noch vergleichbare Methoden zur Bewertung im Rahmen der Umweltprüfung herangezogen.

Insbesondere wurden folgende Punkte nicht berücksichtigt:

- Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustandes der Böden (Bestandsaufnahme des Bodeninventars, d. h. der Bodenfunktionen und der Naturbelassenheit) und der flächenhaften Verteilung der Böden im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen des Planvorhabens auf den Boden, d. h. Ermittlung der Erheblichkeit und Prognose der Auswirkungen des Planvorhabens (Plan-Zustand) auf den Boden
- Prüfung von Planungsalternativen (gem. § 4 Abs. 2 Landesbodenschutzgesetz)
- Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Auswahl und Planung geeigneter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde
- Maßnahmen zum Schutz von Böden im Bereich von Freiflächen und zur Überwachung (z. B. bodenkundliche Baubegleitung, Monitoring)

Es wird angeregt, den Wegfall von Bodenfunktionen (hier durch Versiegelung) zu kompensieren (Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen). Hierzu sollten vorzugsweise bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen festgesetzt werden. Es sollte vorrangig geprüft werden, ob die Kompensation z. B. durch Entsiegelung oder ähnliche Maßnahmen erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Ist dies nicht möglich, sollten insbesondere für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden.

Link zum o. g. Erlass und zum Leitfaden:

<http://www.lanuv.nrw.de/boden/pdf/bodenschutz%20in%20planung.pdf>

[http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung\\_494.pdf](http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)

### **Einsatz erneuerbarer Energien**

Gemäß § 1a Abs. 5 BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Es wird angeregt, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

## Manheller, Sabine

---

**Von:** koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de  
**Gesendet:** Freitag, 16. Januar 2015 16:41  
**An:** Manheller, Sabine  
**Betreff:** Stellungnahme S00028993, Bornheim, Bebauungsplan Wb 16 in der  
Ortschaft Walberberg

13

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH null \* null null

Stadt Bornheim - 7.1 -Stadtplanung  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00028993  
E-Mail: null  
Datum: 16.01.2015  
Bornheim, Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.12.2014.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen  
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter [www.kabeldeutschland.de](http://www.kabeldeutschland.de)

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter [www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html](http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html)

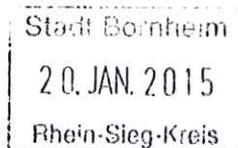
Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.



Stadtwerke  
Köln GmbH

14

Stadt Bornheim  
Fachbereich 7 – Stadtplanung und  
Grundstücksneuordnung  
Frau Manheller  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim



Q 22/1

Postanschrift:  
Parkgürtel 24  
50823 Köln  
Postfach 10 15 43  
50455 Köln  
Tel. 0221. 178-0  
Fax 0221. 178-22 22

Immobilienmanagement  
und Wohnungswirtschaft  
SWK 61 – 117/Bo 02/14

Herr Siebrecht  
s.siebrecht@stadtwerkekoeln.de

☎ 178 / 28 23  
☎ 178 / 8 28 23

Köln,  
16.01.2015

Geschäftsführung:  
Dr. Dieter Steinkamp, Sprecher  
Jürgen Fenske  
Horst Leonhardt  
Vorsitzender  
des Aufsichtsrates:  
Martin Börschel

### Bebauungsplan Wb 16 in der Ortschaft Walberberg

Sehr geehrte Frau Manheller,

namens und im Auftrag unserer Konzerngesellschaften, der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, teilen wir Ihnen mit, dass gegen den o. g. Bebauungsplan-Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben wir für unsere Konzerngesellschaften bereits am 02.06.2014 Stellung genommen, auf die zur Vermeidung von Wiederholungen als Anlage verwiesen wird und die weiterhin Gültigkeit hat.

Sitz der Gesellschaft:  
Köln  
Amtgericht Köln  
HR B 21 15

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtwerke Köln GmbH  
ppa.

Preuss

i.A.  
  
Siebrecht

Bankverbindung:  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Nr. 1 122 951  
IBAN:  
DE51 3705 0198 0001 1229 51  
SWIFT-BIC: COLSDE33  
USt.-ID. Nr. DE 122 804 750  
St.-Nr. 217 5785 0020

Besucherschrift:  
Parkgürtel / Osterather Straße  
50823 Köln (Ehrenfeld)

Sie erreichen uns mit  
der Linie 13,  
Haltestelle Escher Straße